

INITIATIVE TOGO ACTION PLUS

Ausländerbehörde Landkreis Saalkreis
Domplatz 9
06217 Merseburg

Fax: 03461 40-1155

FORDERUNG - Abschaffung der Residenzpflicht – FORDERUNG

05. Mai 2009

Es sollte daran erinnert werden, dass es während der Kolonialisierung Togos, Kameruns und weiterer Länder durch Deutschland der Bevölkerung nicht erlaubt war, ihr jeweiliges Dorf oder Gebiet ohne eine kostenpflichtige Sondergenehmigung zu verlassen.

Die deutschen Kolonialbehörden kontrollierten und beschränkten die Bewegung der Bevölkerung, um damit jedem antikolonialen Treffen und Widerstand entgegenzuwirken. Heute befinden sich Flüchtlinge in Deutschland grundsätzlich wieder in der gleichen Situation. Die Residenzpflicht macht es nahezu unmöglich, sich zu organisieren. Die Teilnahme an Vorbereitungstreffen und Veranstaltungen sowie Diskussionsforen oder kulturellen Aktivitäten, das Treffen von Freunden und Freundinnen oder der Besuch von Mitaktivisten im Abschiebegefängnis geht mit dem Risiko einer Kontrolle und Verfolgung sowie der Zahlung einer Strafe von bis zu 2500 € oder mit einer Gefängnisstrafe von bis zu einem Jahr einher.

Besonders die Flüchtlinge, die sich für Menschenrechte und eine fortschrittliche Gesellschaftsentwicklung engagieren sind verstärkt damit konfrontiert und werden zur Zielscheibe der Polizei und der Behörden, da sie den gesellschaftlichen und staatlichen Rassismus, den sie alltäglich in Deutschland erfahren, benennen. Schon während der Naziära gab es ähnliche Verordnungen. Bereits im Jahr 1938 wurden ähnliche Regelungen (diesmal alle Ausländer betreffend) in der Ausländerpolizeiverordnung vom 22. August 1938 (Reichsgesetzblatt, Teil I, 25. August 1938, Nr. 132, S. 1055) erlassen. Diese Form der Residenzpflicht ist jedoch vor dem Hintergrund der Diktatur der Nazis zu sehen und nur schwer mit der heutigen Residenzpflicht vergleichbar. Aber in der Tatsache, dass sie ebenso gegen eine ausländische Minderheit gerichtet war und Rassismus und Faschismus förderte, bestehen viele Ähnlichkeiten.

Komi E., ein Aktivist, hat deshalb vor Gericht gegen die Behörde geklagt, weil der Landkreis Saalkreis von den Flüchtlingen 10 € für die Genehmigung zum Verlassen des Landkreises „aus privaten Gründen“ verlangt. Die Behörde behauptet zwar, dass nur diejenigen Flüchtlinge, die mehr als 194 € Sozialgeld bekommen, die 10€ Genehmigungsgebühr zu zahlen hätten, jedoch stimmt dies nicht. Alle Flüchtlinge müssen diese Gebühr zahlen, auch wenn sie weniger als 194 € Sozialgeld erhalten.

Komi E. sagt, dass das Gesetz viele negative Auswirkungen habe und viele Asylsuchende kriminalisiert habe. Es liefere sie der Willkür der Polizeibeamten aus, weil die Flüchtlinge bereits dann zum Straftäter würden, wenn sie die „Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises“ nicht erworben haben. Die Flüchtlinge würden durch ihre bloße Anwesenheit zum Straftäter.

Beim Kontrollieren machten die Beamten oft, was sie wollten, ein Polizist sage nicht gegen den anderen aus, und bei Gericht werde grundsätzlich immer dem Beamten geglaubt. Oury Jalloh z.B. verbrannte in einer Polizeizelle in Dessau in Sachsen-Anhalt.

Komi E. klagt, dass die Residenzpflicht sein natürliches Recht auf Bewegungsfreiheit, die Entfaltung seiner Persönlichkeit, den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen, seine Menschenwürde und sein Recht auf Schutz der Privatsphäre verletze. Die Durchführung dieser gesetzlichen Regelung zerstöre in einem schrittweisen Prozess die Persönlichkeit und die Individualität jedes Betroffenen. Die Residenzpflicht sei rassistisch und diskriminierend in Wort und Tat. Sie sei ein institutioneller Rassismus. Wir Afrikaner werden mehr kontrolliert, sobald sie unsere Hautfarbe sehen und die Leute, die die Kontrolle miterleben, sehen uns aufgrund dessen als kriminell an. Es gibt kaum die Chance, Kontakte zu bekommen. Es ist so abschreckend, wie wir behandelt werden. Das fremdliche Aussehen begründet den Anfangsverdacht auf illegalen Aufenthalt. Der Afrikaner, der den Bahnhof betritt, macht sich schon verdächtig. Die Residenzpflicht negiert jeden Gedanken von Integration.

Daher fordern wir von den Behörden:

- Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge muss ohne weiteren Verzug beendet werden, indem das menschenverachtende Gesetz zur Residenzpflicht abgeschafft wird und das Recht auf Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge wiederhergestellt wird!
- Die Gebühr von 10 € zum Verlassen des Landkreises muss aufgehoben werden!
- Die gezielten Polizeikontrollen von ausländisch aussehenden Menschen müssen gestoppt werden!

Bewegungsfreiheit ist Menschenrecht!

Die deutschen Behörden sagen auf der einen Seite, dass sie die Ausländer integrieren möchten. Auf der anderen Seite verhindert sie aber Integration durch die Residenzpflicht!

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (GG, Art. 3.3.)